

06.12.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5302 vom 27. Oktober 2016  
des Abgeordneten Theo Kruse CDU  
Drucksache 16/13341

### Zahlung von „Ablösesummen“ für Frauen in Islamistenkreisen?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Einer Meldung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26.10.2016 zufolge, sollen in deutschen Islamistenkreisen offenbar „Ablösesummen“ für Frauen gezahlt werden. Ein pensionierter Polizeibeamter habe am 25.10.2016 im Zeugenstand des Oberlandesgerichts Düsseldorf berichtet, dass der inzwischen als Terrorist des „Islamischen Staates“ verurteilte Kerim Marc B. eine polnische Frau geheiratet habe, die zuvor mit einem deutschen Konvertiten verheiratet gewesen sei. Obwohl die Ehe mit dem Konvertiten bereits nach islamischem Recht geschieden gewesen sei, habe B., wie in diesen Kreisen üblich, für seine Frau eine Art Abstand zahlen müssen. Er habe den Betrag „auf 100 Euro runtergehandelt“.

**Der Justizminister** hat die Kleine Anfrage 5302 mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beantwortet.

- 1. *Wie viele Fälle aus Nordrhein-Westfalen, in denen in Islamistenkreisen entsprechende „Ablösesummen“ für Frauen gezahlt worden sind, sind der Landesregierung bekannt? (Bitte jeweils unter Angabe von Alter und Staatsangehörigkeit der beteiligten Frauen und Männer, ihres Wohnsitzes sowie der Höhe der gezahlten „Ablösesumme“ jeweils einzeln auflisten.)***
- 2. *Wie beurteilt die Landesregierung die Zahlung entsprechender „Ablösesummen“, insbesondere aus rechtlicher Sicht?***

Datum des Originals: 05.12.2016/Ausgegeben: 06.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. ***Inwieweit hat die Zahlung entsprechender „Ablösesummen“ in Nordrhein-Westfalen zu strafrechtlichen Ermittlungen/Verurteilungen geführt? (Bitte für jeden Fall einzeln auflisten.)***
4. ***Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahlung entsprechender „Ablösesummen“ in Nordrhein-Westfalen künftig zu unterbinden bzw. die betroffenen Frauen effektiv zu schützen?***

Die Fragen werden zusammen beantwortet:

Der Landesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt. Aus rechtlicher Sicht wären die Zahlungen von „Ablösesummen“ ein klarer Verstoß gegen die Menschenwürde der betroffenen Frauen und somit gegen unsere Rechtsordnung. Insbesondere wäre das Abnötigen von „Ablösesummen“ ganz eindeutig strafbar.